

10. Etruskischer Goldschmuck aus den Mosellanden.

An Herrn Dr. Leopold Schmidt.

(Hierzu Taf. IV, V und VI.)

Durch die reichhaltige Sammlung antiker Gegenstände im Besitze des Herrn Oberbergrath *Böcking* zu Berlin ist ein in der Umgegend von Saarbück gelegener Ort *Heerapfel*, von einer vormaligen römischen Militäirstation *Hierapolis* so genannt, zu einem erheblichen Punkt antiquarischer Nachfrage, namentlich für die Altherthumsfreunde im Rhein- und Mosellande, geworden. Aus einer durch meine Vermittelung neuerdings veröffentlichten Beschreibung jener Sammlung (*Archäol. Anzeiger* 1855 S. 30 ff.) hat Hr. Dr. *Koner* den mannichfaltigen Werth und Inhalt dortiger Gegenstände aus Erz, Thon, Glas und anderem Material hervorgehoben, welche sämmtlich aus jenem vorzüglich ergiebigen Fundorte *Heerapfel* stammen. Die mancherlei Bemerkungen, welche ich demnächst aus eigener Anschauung, durch dankenswerthe Gefälligkeit des Hrn. Besitzers unterstützt, jener Beschreibung hinzufügen konnte, gereichten besonders zum Ruhm eines Erzgefäßes, welches ich als das sehr werthvolle Hauptstück der Sammlung zu betrachten fortfahre. Der mehrfache Werth, den dieses schöne und eigenthümlich geformte Gefäß, eine unterwärts abgerundete Amphora, mit Silensfiguren altgriechischen Styls an jedem der Henkel verziert, durch Kunstwerth und Fundort hat, veranlasste mich, eine Zeichnung desselben alsbald zu veröffentlichen (*Arch. Zeitung* 1856. Denkmäler und Forschungen Taf. LXXXV), auf die ich hier von neuem verweisen darf, um die besondere Wichtigkeit, welche sowohl der Fundort als auch die

zugleich entdeckten Gegenstände jenem schönen Gefäss gewähren, für Leser denen jener Fundort und dessen Umgebungen näher liegen als mir, hier hervorzuheben. Wie der (ebenfalls aus den Rheinischen Jahrbüchern bekannte) schweizerische Fund der Grächwyler Reliefs eines vormals damit verziert gewesenen Gefässes, ist auch das Erzgefäss aus Heerapfel, letzteres jedoch wegen edlerer Kunst und besserer Erhaltung in höherem Grade, ein sprechendes Beispiel für die dann und wann auch alterthümlichen Metallwerken zugewandte Liebhaberei kunstsinniger Römer; man möge daneben der Silbergefässe von Bernay und manches sonstigen schönen Silber- und Erzgeräths aus gallischen Fundörtern sich erinnern, um wegen der oft nur von geringem Kunstwerth begleiteten Ausbeute römischer Ausgrabungen im Norden sich an der Möglichkeit edlerer Funde nicht beirren zu lassen. Aber auch wegen sonstigen Schmuckes, der jenem vortrefflichen Erzgefäss beigesellt war, ist es nicht unangemessen, auf dessen glückliche Auffindung hier zurückzukommen; zugleich damit fand nemlich auch mannigfacher Goldschmuck sich vor, dessen Bruchstücke in der Böckingschen Sammlung sorgfältig zusammengereiht und demnächst auf den beifolgenden Blättern abgebildet sind.

Wenn es überhaupt einigen Werth hat, die Bruchstücke jenes verzierungsreichen und werthvollen Goldschmucks zu übersehen, der einem Kunstwerk so scharf alterthümlichen Gepräges wie das mehrgedachte Erzgefäss, im Grabe aus welchem man beides hervorzog, beigesellt war, so darf ein Herausgeber desselben sich bescheiden, für Sichtung und Zusammenreihung der einander verwandten Bruchstücke, und demnächst für deren geprüfte Zeichnung gesorgt zu haben. Dieser Anforderung entsprechend, liegt jener zertrümmerte Schmuck, den unser Zeichner auf ein Drittheil der originalen Grösse zurückgeführt hat, hier auf drei Tafeln (T.IV-VI) zusammengereiht und vertheilt dergestalt uns vor Augen, dass

eine erste Tafel hauptsächlich Stirnschmuck, eine zweite Fragmente von Arm- und Halsbändern, eine dritte Gegenstände anzuheftender Verzierung uns vorführt. Dem Stirnschmuck gebührte hierbei offenbar die erste Stelle; die drei zur Bekrönung in Art einer Stephane geeigneten grösseren Fragmente dieser Art (Taf. IV Nr. 1—3) sind durch hohe Wölbung und durch geschmackvolle, an Palmetten und Pelten erinnernde, in zwei Reihen geordnete Verzierung ausgezeichnet. Hierneben haben einige kleinere und schmalere Streifen (Nr. 4. 5. 6), welche nach Art des Mäander verziert sind, um so eher Platz gefunden, als ihr weiter Umkreis ebenfalls für vormaligen Gebrauch zum Behuf einer Stirnkrone spricht. — In Mitten der zweiten Tafel (V) sind allerlei goldene Ringe (Nr. 1) angebracht, deren verschiedener Umfang sich zu Armbändern und sonstigen Einfassungen mehr als zu vormaligem Schmucke des Halses zu eignen scheint; alle kleineren Gegenstände dagegen, welche ringsum sich auf derselben Tafel vorfinden, gehörten um so unzweifelhafter zur Verzierung eines kunstreichen Halsbandes, wie solches sich theils von den kleinen Palmetten und ähnlich geformten (Nr. 2. 3. 6. 7. 12. 13. 15. 16) oder sonstigen (Nr. 14. 17), zum Theil mit Oehsen versehenen (Nr. 8. 9. 17), Verzierungsstücken, theils von den wohlgebildeten jugendlichen Köpfen (Nr. 4. 5. 10. 11. 14. 18. 19) versichern lässt. Der durchaus ornamentale Charakter dieser letzteren scheint jedem Erklärungsversuch, nicht nur hier, sondern auch in manchem ähnlichen Schmuck aus beglaubigt klassischem Fundort, zu widerstreben, so dass dessenungeachtet ein Vergleich mit etruskischem Goldschmuck auch für diese Fragmente füglich statt finden kann. In gleicher Weise lässt denn auch über den mannigfachen Inhalt der dritten Tafel (VI) sich urtheilen, auf welcher hauptsächlich runde Plättchen, (Nr. 1—3. 8. 9), sei es zu vorsteckbarem Schmuck nach Art unserer Broschen, oder auch zu Beschlägen, zusammengereiht sind; diese Ge-

genstände zeichnen wiederum durch guten Geschmack und feine Ausführung ihrer Zierrathen sich aus, und bieten in technischer Beziehung überdies die Besonderheit dar, dass mehrere ihrer Verzierungen durch wohlgeformte irdene Unterlage des verzierten Goldplättchens (vgl. 8 und 9; Taf. V, Nr. 4 und 5) bewerkstelligt sind. Zu geschweigen, dass noch einige gefällig verzierte Streifen oder Stäbchen (Nr. 4—7) von minder entschiedener Anwendung hier Platz gefunden haben, kann nach allem Vorigen der somit von uns versuchte Ueberblick jenes Goldschmucks die Ansicht bestätigen, dass er eben sowohl wie das zugleich gefundene Erzgefäß den bis in die Kaiserzeit herab geschätzten und aufbewahrten Gegenständen etruskischer Kunst angehört. Möge ein günstiges Geschick uns aus Rhein- und Mosellanden noch mehr solche Alterthümer vorführen, welche in solcher Geltung bereits von kunstliebenden Römern geschätzt und so dann und wann durch Römerhand auch den kunstärmeren Provinzen zugeführt wurden!

Berlin.

Ed. Gerhard,